



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

Bau einer zusätzlichen Teilstrecke zum Hauptsammelkanal West

Urnenabstimmung vom 11. Dezember 1966

Werte Mitbürger!

In der Urnenabstimmung vom 1. April 1962 hat unsere Bürgerschaft das Projekt des Ingenieurbüros Kuster & Hager, Uznach, für den Hauptsammelkanal West im Kostenvoranschlag von Fr. 1 050 000.— genehmigt. Dem Gemeinderat wurde Vollmacht und Auftrag erteilt, die Bauarbeiten für diesen Kanal wie auch für den Hauptsammelkanal Ost unverzüglich, etappenweise oder gesamthaft, zu vergeben. Es wurde ihm der hiezu erforderliche Kredit erteilt, einschliesslich der aus Teuerung und Anpassungsarbeiten an die Autobahn entstehenden Mehrkosten.

1. Die Neubearbeitung des Projektes

Die Ausführung dieses Beschlusses wurde verzögert, weil die Detailprojekt-Studien für den Bau der Nationalstrasse N 1 noch nicht abgeschlossen waren. Bei diesen Studien zeigte sich, dass mit grossem Vorteil der Sammelkanal West der Politischen Gemeinde direkt ins Trasse

der Autobahn verlegt werden kann, und dass — ein bisher schweres Problem in unseren Planungen — eine teilweise Ableitung des Krebsbachhochwassers in den Autobahnkanal technisch möglich, finanziell günstig und wirtschaftlich vorteilhaft ist. Der Gemeinderat beauftragte das Ingenieurbüro Kuster & Hager, Uznach-Frauenfeld, das Projekt des gesamten Kanalisationsnetzes Wil-West zu überarbeiten, also sowohl für die Teilstrecke von der Kantonalen Heil- und Pflegeanstalt bis zur Autobahn, als auch insbesondere für den Sammelkanal von der Autobahn bis zur Kläranlage Freudenuan, unter Berücksichtigung der Anschlussbegehren der Nachbargemeinden Rickenbach, Wilen, Bronschhofen, sowie für die Entwässerung der Autobahn.

Zeitlich hatte diese Überprüfung zur Folge, dass die Detailprojektierung dieses Kanalsystems erst nach Vorlage des Detailprojektes der Autobahn und des Anschlussbauwerkes an die Hand genommen werden konnte. Die für das Detailprojekt unserer Gemeinde erforderliche Höhenangabe bei der Ableitung des Krebsbachhochwassers in den Autobahnkanal und beim Schnittpunkt Kanal/Autobahn im Bergholz wurde erst 1964 ermittelt. Erst nach dieser Festlegung konnte unser Detailprojekt bearbeitet werden. Es wurde dem Gemeinderat im Spätherbst 1964 vorgelegt.

Für die Teilstrecke von der Zürcherstrasse (Heil- und Pflegeanstalt) bis zum Bahnkörper SBB blieb das Projekt vom Jahre 1960 unverändert. Ab dem SBB-Durchstich wurde der Kanal in die Strasse zum Gaswerk, und südlich in verlängerter Linie der Strasse parallel zur bestehenden Hochspannungsleitung angeordnet. Auf diesem Trasse soll später eine Quartierstrasse entstehen. Der ganze Kanal konnte von Schacht 11 bis 21 dank der tieferen Führung in der Autobahn hier um ca. 1 m tiefer verlegt werden, also ca. 3,5–4,0 m tief, gegenüber ca. 2,5 m nach altem Projekt. Während laut Gutachten vom 2. März 1962 noch geplant worden war, das etwas tiefer gelegene Areal westlich des Kanal-Trasses bis zur Gemeindegrenze im Getrennt-System (Zuführung des Schmutzwassers mit Pumpen; Versickern des Regenwassers) zu entwässern, sind Pumpen jetzt nicht mehr notwendig und es kann unser Gemischt-System vollumfänglich angewendet werden. Alle Anschlusskanäle können mit besserem Gefälle verlegt werden. Auch das westlich gelegene Baugebiet kann mit natürlichem Gefälle kanalisiert werden. Inzwischen ist diese Kanalstrecke 1965/66 gebaut worden.

2. Die zusätzliche Kanalstrecke

Der eigentliche Autobahnkanal beginnt nördlich der Überführung der Hubstrasse, auf unserem Gemeindeboden. Entsprechend den gemeinsamen Studien der Autobahnbauleitung und unseres Ingenieurs

wird der Kanal in den Autobahnkörper gelegt, und zwar unter den linken Standstreifen.

Vom Beginn bei der Überführung der Hubstrasse bis zum Schacht 11 ist eine Länge von 608 m. Dieses Teilstück war in dem Ihnen am 1. April 1962 unterbreiteten Projekt nicht vorgesehen. Es ist neu, und muss daher Ihnen zur Genehmigung und Kreditterteilung unterbreitet werden.

Dieser 608 m lange und 3–4 m tief unter die Standspur der Autobahn zu verlegende Kanal weist Rohrdurchmesser von 50 bis 90 cm auf, entsprechend der flächenmässig errechneten Gesamtwassermenge von 440 bis 4860 l/s. Bei Schacht 11^a und 11^s sind seitliche Anschlüsse zur Entwässerung des nördlich der Autobahn gelegenen Berholzgebietes vorgesehen. Die seitlichen Anschlüsse werden vorläufig bis über das Autobahngebiet hinausverlegt, damit keine späteren Aufträge zu erfolgen haben. Der Anschluss des südlichen Berholzgebietes erfolgt bei Schacht 11⁴. Das ganze Gebiet kann durch einen Parallelkanal zur Autobahn erschlossen werden, so dass die Autobahn nur an einer Stelle unterquert wird. Die im Projekt eingezeichneten Anschlüsse an den Sammelkanal beziehen sich nur auf Schmutzwasserkanalisationen. Dazu kommen noch sämtliche Anschlüsse der Autobahnentwässerung, die im Autobahnprojekt enthalten sind. Bei Schacht 11 ist der Zusammenfluss mit dem eigentlichen Westkanal von der Heil- und Pflegeanstalt her vorgesehen. Der Ausbildung geeigneter Vereinigungsschächte muss besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ein entsprechender Sohlenabsatz bei Schacht 11 verhindert, dass der eine oder andere Kanal rückgestaut wird.

Auch für dieses Teilstück hat die Autobahnbauleitung die Arbeitsvergebung, die Bauleitung und Abrechnung zu besorgen; die Politische Gemeinde Wil hat dem Kanton die entsprechenden Baubeiträge zu entrichten.

Gebaut wird dieses Teilstück gegen Ende 1967. Begonnen wird im Osten, also vom Regenwasserklärbecken in der Freudenuan westwärts. Die Abstreckung des Kanals auf dem Felde kann erst nach erfolgtem Erdbau der Autobahn durchgeführt werden. Mit der Bauweise von Ost nach West können sukzessive die Anschlüsse der Autobahn und der Anschlussgemeinden verbunden und deren Wasser aufgenommen werden. Das Abwasser der Heil- und Pflegeanstalt kann übernommen werden, sobald der ganze Sammelkanal von der Kläranlage bis zu Schacht 11 erstellt ist. Zu bauen ist alsdann noch unser heute zur Abstimmung stehendes, 608 m langes Kanalsstück in der Standspur der Autobahn.

3. Kosten

Das Ingenieurbüro Kuster & Hager errechnete die Kosten für diesen zusätzlichen 608 m langen Kanal im Dezember 1964 wie folgt:

Teilstrecke 7	.	.	.	.	Fr. 110 000.—
Teilstrecke 8	.	.	.	.	Fr. 50 000.—
Teilstrecke 9	.	.	.	.	Fr. 40 000.—
Teilstrecke 10	.	.	.	.	Fr. 20 000.—
südliches Anschlussstück	.	.	.	.	Fr. 15 000.—

Daran leistet das Autobahnunternehmen Fr. 235 000.—
so dass die Politische Gemeinde Wil Fr. 54 200.—
zu tragen hat. Fr. 180 800.—

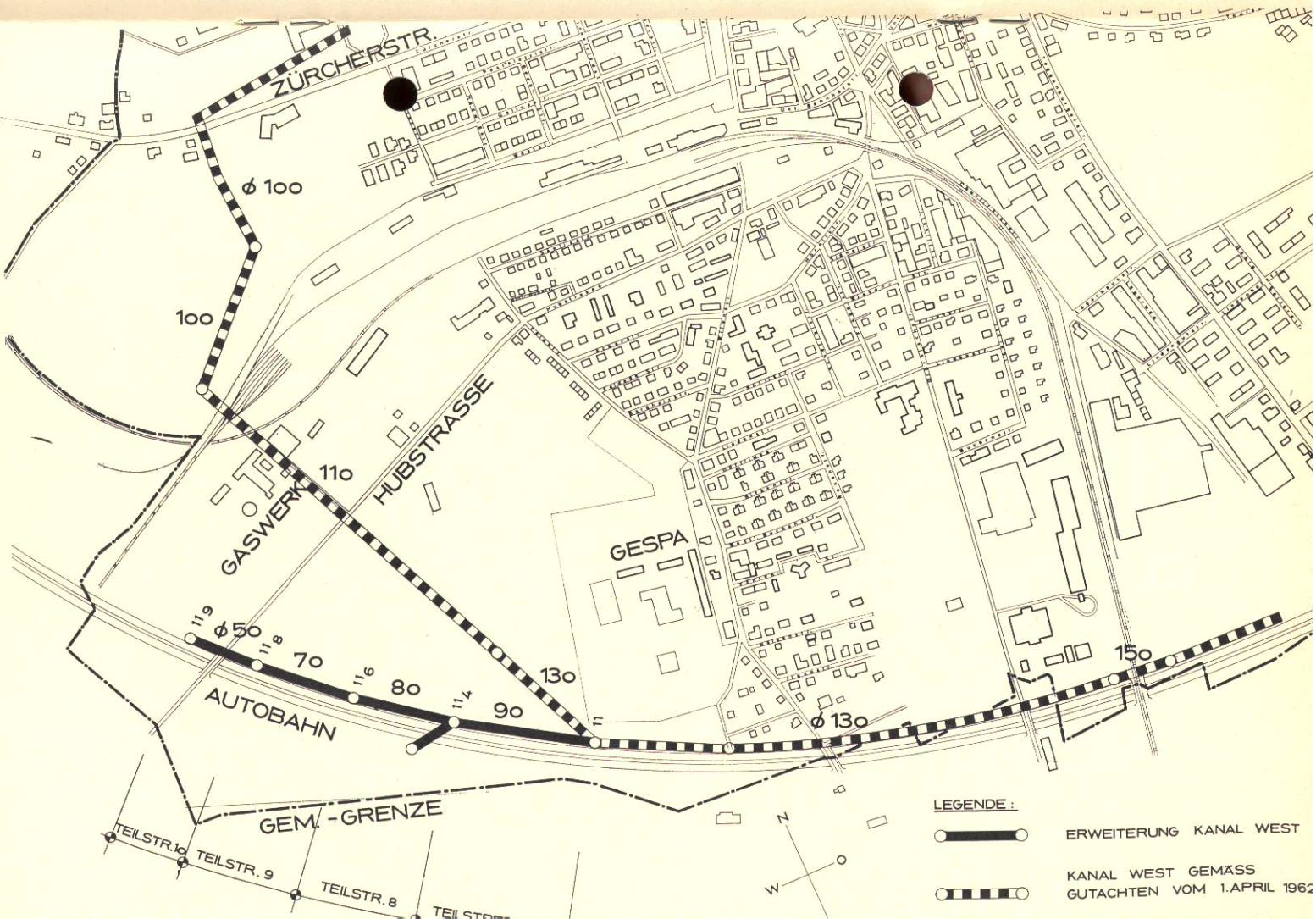
Die Baupreise für Kanalisationsarbeiten sind seit dem Jahre 1960 um ca. 30–50 % gestiegen. So z. B. der Betonpreis für das Einbetonieren von Fr. 60.— auf Fr. 85.— bis Fr. 90.—. Für die Zeit ab Ende 1964 bis heute glauben die Projektverfasser dagegen, eine gewisse Stabilisierung feststellen zu können. Sie nehmen an, dass annähernd mit den Preisen von Ende 1964, also gemäss unserem Kostenvoranschlag, 1967 noch gebaut werden könne, indem die Preisentwicklung im Tiefbau nicht den Aufstieg genommen habe wie jene im Hochbau.

So gerechnet käme also der Laufmeter für dieses Kanalstück auf Fr. 386.50 zu stehen. Nach Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Kuster & Hager vom November/Dezember 1964 beträgt der Laufmeterpreis für die gesamte Länge des Hauptsammelkanals (ca. 2600 m) inkl. Regenwasserklärbecken (im Durchschnitt) ca. Fr. 940.—, ohne Regenwasserklärbecken ca. Fr. 810.—.

Bundes- oder Kantonssubventionen sind für dieses Teilstück solange nicht erhältlich, als durch diese Kanalstrecke nur Bauland unserer Gemeinde erschlossen wird.

4. Begründung

Die Strecke im Hauptsammelkanal West von Schacht 11 (Eimündung des Kanals von der Kantonalen Heil- und Pflgeanstalt) bis bis Schacht 11^a erschliesst das Gelände nördlich und südlich der Autobahn im Bergholz abwassertechnisch. Auf günstige Weise kann gleichzeitig mit dem Autobahnbau, und in Zusammenarbeit mit diesem, die Abwasserfrage gelöst werden.



Es liegt auf der Hand, dass die Politische Gemeinde Wil in 5–10 Jahren den Kanal für die Bauerschliessung dieses Gebietes doch bauen müsste, allein und ohne Zusammengehen mit dem Autobahnpartner, oder mit einem teuren Anschluss an den Autobahnkanal und einem Aufbruch des Autobahnkörpers.

Verhandlungen der Ortsgemeinde Hub mit der Politischen Gemeinde Wil über deren Anschluss an unsern Hauptsammelkanal West haben bereits stattgefunden, ebenso über den Anschluss von Busswil und Littenheid. Sie sind noch nicht zu konkreten Projekten gelangt. Die Gemeinde Wil wäre ohne wesentliche Veränderungen in ihrem Projekte in der Lage, die Anschlüsse unter entsprechender Kostenbeteiligung der Anschlusspartner (Berechnung nach zu erwartender Wassermenge) zu gestatten. Die Gemeinde Wil würde damit auch für diese 608 m lange Kanalstrecke anspruchsberechtigt für Bundes- und Kantonssubventionen. Vorsorglicher Weise wurde unter der Hubstrassen-Überführung eine Anschlussleitung eingelegt.

Werte Mitbürger, wir empfehlen Ihnen deshalb, folgenden Anträgen Ihre Zustimmung zu erteilen:

1. *Dem vorliegenden Projekt des Ingenieurbüros Kuster & Hager, Usnach-Frauenfeld, über den Bau der zusätzlichen Kanalstrecke westlich des bereits projektierten Hauptsammelkanals West im Kostenvoranschlag von Fr. 235 000.— wird die Genehmigung erteilt.*
2. *Dem Gemeinderat wird der erforderliche Kredit erteilt, einschliesslich aus Teuerung entstehende Mehrkosten.*
3. *Die Baukosten sind nach Abrechnung mit dem Autobahnunternehmen und nach Verrechnung allfälliger Subventionen von Bund und Kanton dem Kanalisationskonto zu belasten und in der ordentlichen Betriebsrechnung zu amortisieren.*

Wil, den 23. November 1966

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindevorstand:

Dr. L. Fähr

Der Gemeinderatsschreiber:

H. Huber